

Antrag der Fraktion St. Franziskus

zu Traktandum 9. Bericht und Antrag der synodalen Spezialkommission Überprüfung Lohnstruktur und Personalordnung Nr. 672, Totalrevision Personalordnung

betreffend Art. 7 Abs. 5 Personalordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen Ihnen folgende Ergänzung von Art. 7 Abs. 5 Personalordnung (kursiv):

Abs. 5: Eine unrechtmässige Kündigung führt nicht zur Wiederanstellung bzw. Weiterbeschäftigung einer gekündigten Arbeitnehmerin bzw. eines gekündigten Arbeitnehmers. *Die Arbeitgeberin hat auf Antrag der ungerechtfertigt gekündigten Person eine Wiedereinstellung bzw. Weiterbeschäftigung zu prüfen.*

Begründung:

Mit dem beantragten Zusatz geht aus der Personalordnung die Möglichkeit einer Wiedereinstellung nach einer ungerechtfertigten Kündigung hervor. Es wird kein Anspruch auf Wiedereinstellung bzw. Weiterbeschäftigung gewährt, der Arbeitgeber aber dazu verpflichtet, einen entsprechenden Antrag ernsthaft zu prüfen. Die Position von ungerechtfertigt gekündigten Arbeitnehmenden wird dadurch verbessert.

Riehen, 23.03.2023

Für die Fraktion St. Franziskus J. Zihlmann

